



FACHVERBAND EVANGELISCHE JUGENDHILFEN E.V.

**Bericht über die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle
des FEJ zur 39. Mitgliederversammlung am 21. Juni 2022**

Berichtszeitraum Juni 2021 bis Juni 2022

GLIEDERUNG

Grußwort der Direktorin

»Auf ein Neues«

03 Diakoniedirektorin Dr. Ursula Schoen

1.

**Bericht
des Vorsitzenden**

04 Michael Heinisch-Kirch

2.

**Bericht
Geschäftsführung**

06 Volker Stock

3.

**Bericht
Referat Familienberatung**

08 Dorothee Mönnich

4.

**Bericht
Referat Hilfen zur Erziehung**

14 Joachim Decker

5.

**Bericht
Referat Jugendbildung**

18 Mandy Mamedow

6.

**Bericht
Geschäftsstelle**

26 Sabine Eckart



**DIREKTORIN
DR. URSULA SCHOEN**
© DWBO/Die Hoffotografen

»AUF EIN NEUES ...«

Dr. Ursula Schoen

Liebe Mitglieder,

seit dem 1. September 2022 bin ich in der Nachfolge von Babara Eschen die neue Direktorin des Diakonischen Werkes und in dieser Funktion auch zuständig für die Arbeit des FEJ und den Bereich Jugendhilfe allgemein. Bei den Mitarbeitenden vor Ort und in der Landesgeschäftsstelle konnte ich in letzten Monaten der Pandemie ein großartiges und sehr verlässliches Engagement für die Beratung und Betreuung von Jugendlichen und Familien erleben. Im komplizierten Geflecht von Hygiene- und Impfverordnungen war die personelle Präsenz in den teilstationären und stationären Einrichtungen nicht immer leicht zu garantieren, aber sie gelang. Für manche war sie mit stark reglementierten Kontaktbeschränkungen im privaten Leben verbunden, etwa wenn es um externe Betreuer*innen ging, die regelmäßig von außen in eine Einrichtung kamen. Für die Kinder- und Jugendlichen konnte so eine Alltagsnormalität und Gemeinschaft aufrecht erhalten werden, die sie dringend brauchten. Junge Menschen mit ihren Bedürfnissen blieben dabei im Fokus. Auf politischer Ebene sorgten die Mitarbeitenden der Landesgeschäftsstelle dafür, dass wichtige Themen auf der politischen Agenda blieben und in oft kleinteiligen Verhandlungen jugendpolitische Erfolge erzielt werden konnten. Mit dem im Juni 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und mit der Reform des SGB VIII verbindet sich für die Zukunft die Hoffnung, dass damit die Rechte junger Menschen nachhaltig gestärkt werden und vor allem Bildungschancen dauerhaft verbessert werden können. Die Umsetzung muss nun in besonderer Weise auch geflüchtete Kinder und Jugendliche im Blick haben.

Die Jugendhilfe gehört gewissermaßen zum diakonischen Ausdauersport, langer Atem und die Bereitschaft noch mal neu anzusetzen gehören dazu! Der Jahresbericht des Jahres 2021/2022 zeigt das.

Ich danke dem Vorstand und dem FEJ mit allen seinen Mitarbeitenden für seine engagierte und verlässliche Arbeit.

Ihre Ursula Schoen

Direktorin des Diakonischen Werkes
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

1. BERICHT DES VORSITZENDEN

Michael Heinisch-Kirch



MICHAEL HEINISCH-KIRCH
© Karolina Wrobel

Liebe Mitstreiter*innen,

während ich diese Zeilen schreibe, tobt der Krieg in der Ukraine. Mitten in Europa. Die Raketeneinschläge sind weniger weit weg von Berlin-Brandenburg als beispielsweise Paris. Täglich werden dort Menschen getötet. Mehr als zehn Millionen Ukrainer*innen sind auf der Flucht und haben es sich keineswegs ausgesucht, ihre Heimat zu verlassen.

Dieser Krieg verändert uns alle, auch in der Kinder- und Jugendhilfe, in allen unseren Angeboten und Einrichtungen. Denn unsere Sicherheiten, die für uns bisher seit vielen Jahrzehnten selbstverständlich waren, Werte, die wir vermitteln konnten, sind infrage gestellt. Frieden schaffen ohne Waffen ... mit Gewalt kann man Gewalt nicht stoppen ... Gewaltfreiheit wird Gewalt immer überwinden ... und wenn einer Dich auf die rechte Wange schlägt, so halte ihm auch die linke hin. Gilt all das nicht mehr? Meine Antwort ist: Doch, das gilt, bedarf aber einer zeitgemäßen Diskussion, die aber den Rahmen des vorliegenden Berichtes verlässt.

Ich bin sicher, genau diese Diskussionen führen wir gerade alle. In unseren Einrichtungen, mit den Kindern, mit den Jugendlichen, mit den Erwachsenen, in unserer Mitarbeiterschaft und darüber hinaus. Und wer behauptet, die neuen Antworten sicher zu kennen ... na, ich würde dem jedenfalls nicht trauen.

Ich lade hier mal zu drei Gedanken ein:

Der erste Gedanke: Sowohl unsere Mitarbeiterschaft als auch die Menschen, mit denen wir in unseren Einrichtungen unterwegs sind, sind auch in dieser Zeit der tiefgreifenden Verunsicherung unseres Zusammenlebens bei uns in unserer Diakonischen Jugendhilfe genau richtig. Wir haben starke Angebote durch unsere christliche Orientierung. Zum Beispiel mit den Erzählungen über Jesus, bei dem Zweifeln und Unsicherheit dazu gehört, genauso wie Raum und Zeit für Dialog und Verständigung. Wir haben starke Angebote in der Unsicherheit!

Der zweite Gedanke: Menschen kommen auf ihrer Flucht auch zu uns nach Berlin, Brandenburg und die Schlesische Oberlausitz. Wir in der Diakonischen Jugendhilfe heißen sie willkommen in ihrer prekären Lebenssituation. Ganz im Sinne unserer Jahreslosung: »Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.«

»Dieser Krieg verändert uns alle, auch in der Kinder- und Jugendhilfe ...«



Der dritte Gedanke: In der Zeit der gesellschaftlichen Verunsicherung ist es besonders wichtig, weiterhin den Schwerpunkt zu legen auf die Entwicklung und zielgerichtete Beschäftigung mit unseren eigentlichen professionellen Aufgaben. Sowohl in all unseren Diensten und Einrichtungen – denn die bedürftigen Menschen sind ja alle da – aber auch bis hin zu den Aufgaben, die wir im FEJ und in unserem FEJ-Vorstand für unsere Mitglieder und in der Diakonie zu leisten haben. Das haben wir im Vorstand auch im letzten Jahr nach unseren Kräften getan. Der hier vorliegende Bericht aus den einzelnen Tätigkeitsfeldern spiegelt einige unserer Themen ja in beeindruckender Weise wider.

So waren in den Vorstandssitzungen vor allem die Auswirkungen der gesellschaftlichen Veränderungen auf unsere Diakonische Jugendhilfe Thema – neben dem Krieg insbesondere die Veränderungen infolge der Bundestagswahl, der Berliner Abgeordnetenhauswahl und die Reform des Kinder- und Jugendhilferechtes durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Dieses ist geprägt durch die Stärkung der Rolle und Rechte der Menschen, mit denen wir unterwegs sind. Eine gute Entwicklung, die wir lange eingefordert hatten – die nun allerdings auch mit neuen Aufgaben für uns verbunden ist. So regen wir als FEJ-Vorstand zum Beispiel an, unsere eigene Diakonische Beschwerdestelle beim FEJ zu schaffen – ein Beitrag zur demokratischen Entwicklung unserer Diakonischen Jugendhilfe.

Die Wahlperiode unseres Vorstandes endet jetzt. Für einen umfangreicheren Rückblick auf die durch unseren Vorstand angeregten oder begleiteten Entwicklungen ist hier nicht der Raum, wir können aber gut auf die Jahresberichte aus den letzten Jahren verweisen. Zusammenfassend lässt sich hier sagen: Wir konnten unsere Vorstandsarbeit nur leisten auf einem breit getragenen dreifachen Back-Ground: Da ist das tägliche hohe Engagement und die große Professiona-

lität von jeder und jedem unserer Mitarbeiter*innen im FEJ – vielen Dank! Zudem ist da die Einbindung des FEJ in das DWBO, für uns konkret durch die Zusammenarbeit mit dem DWBO-Vorstand. Mit unserer Vorstandszuständigen, Frau Dr. Schoen, haben wir seit dem vergangenen Jahr eine neue verlässliche Partnerin gewonnen – vielen Dank! Und der für unsere Vorstandsarbeit wichtigste Back-Ground ist jedenfalls das Vertrauen unserer FEJ-Mitglieder, mit dem wir in den Vorstand gewählt wurden und das wir in den letzten Jahren jeweils spüren konnten. Sie haben uns getragen. Vielen Dank, dass wir hier tätig sein durften. Wir hoffen, dem von Ihnen in uns gesetzten Vertrauen gerecht geworden zu sein.

Für den FEJ-Vorstand

Ihr Michael Heinisch-Kirch
Vorsitzender des FEJ-Vorstandes

2. BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Volker Stock



VOLKER STOCK
© DWBO/Birte Zellentin

Das unnormale Warten auf Normalität ...

Mit einem Krieg in Europa hat eher niemand gerechnet, dennoch werden wir mit den direkten und indirekten Folgen noch Jahre prägend beschäftigt sein.

Auch mit einer Pandemie hat Anfang 2020 niemand gerechnet, die Flüchtlings-»Krise« zuvor war doch eben erst für »beendet« erklärt worden. Davor eine weltweite Finanzkrise, in Berlin ein Haushaltsnotstand – das Festhalten des Landes an einem der damaligen Hilfsinstrumente zu dessen Bewältigung (ein Rahmenvertrag mit fest formulierten Einsparzielen) beschäftigt uns bis heute mehr als uns lieb ist ...

Das Warten auf die »Rückkehr« zu einem »Normalzustand« erscheint vor diesem Hintergrund mehr als fraglich. Diakonischen Trägern muss das eigentlich niemand erklären, gehört doch die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in Notlagen, die Flexibilität in der Organisation notwendiger Hilfe, das beherzte Handeln unter Einsatz aller eigenen Ressourcen und das Generieren zusätzlicher Unterstützung aus der Bürgergesellschaft seit Jahrhunderten zur Kern-DNA kirchlich-diakonischen Engagements – gerade auch in der Jugendhilfe. So auch jetzt wieder.

Gerne verlassen sich Bund und vor allem Länder darauf. Zu Recht, denn dies ist mit der Idee der Subsidiarität auch so gewollt. Weniger gern wird jedoch gesehen, das dazu fortlaufend auch die fachliche, organisatorische und finanzielle Resilienz des einzelnen Trägers so gesichert sein muss, dass ein solches agiles Handeln unter sich immer unberechenbarer verändernden Wirklichkeiten auch möglich bleibt.

Dazu sind neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen in den entsprechenden Verträgen und Richtlinien in den Ländern auch Kreativität und Mut in den Einrichtungen nötig, dazu ein enger, transparenter Informationsaustausch und bestmögliche Vernetzung untereinander.

All dies haben wir auch im letzten Jahr zum Mittelpunkt unserer Verbandsarbeit gemacht. Nicht Warten auf eine Rückkehr zu irgendetwas, sondern die Zukunft gestalten.

Die ganz normale Arbeit im Unnormalen ...

Gut 60 Gremien in Berlin und Brandenburg werden von uns zum Erreichen dieser Ziele regelmäßig »bedient«, so auch im vergangenen Jahr.

Jede*r Mitarbeitende des FEJ verbrachte im Jahresschnitt über 420 Stunden in Videokonferenzen. Durch die digitale »Kachel« Kommunikation herstellen, beraten, Interessen formulieren, Stimmungen antizipieren, Verhandlungen führen – dies blieb im von direktem Dialog geprägten Feld der Kinder- und Jugendhilfe eine Herausforderung.

Die in Berlin und Brandenburg nur schleppend vorangehende Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) begleiten wir kritisch-konstruktiv, das dort formulierte Mehr an Partizipation, Schutz und eigenen Rechten für junge

In **24**
Familien-
beratungs-
stellen

und **16**
Schwangeren-
konfliktberatungs-
stellen sind wir für
Familien da.

Mit **3.150** Plätzen sind wir einer
der größten Anbieter von stationären
& teilstationären Hilfen zur Erziehung.

Menschen ist überfällig. Mit der Idee zu einer im DWBO angesiedelten Beschwerdemöglichkeit möchten wir diese Entwicklungen zusätzlich unterstützen – und mit Ihnen in der Mitgliederversammlung diskutieren.

Die Verhandlungen zum Berliner Rahmenvertrag Jugendhilfe (BRVJug) waren das aufwändigste Projekt des vergangenen Jahres. Sie befinden sich nach nun über zwei Jahren auf der Zielgeraden – die Veränderungen werden nach derzeitigem Stand überschaubar sein und befreien uns natürlich nicht vom eigenen fachlich-kreativen Gestaltungsmut bei der Konzeptionierung innovativer Jugendhilfeangebote.

Konkreteres sollte von der Überarbeitung der Rahmenleistungsbeschreibungen erwartet werden. Für die familienanalytischen Angebote hat der FEJ wichtige Verhandlungsimpulse gegeben, die zu echten Verbesserungen führen können, so die Senatsverwaltung für Finanzen diesen zustimmt.

Ähnliches gilt für die »berlineinheitliche« Fachleistungsstunde. Sie bedarf einer Basisvereinbarung, damit sie für diakonische Träger wieder machbar wird – auch hier ist das Ergebnis der laufenden Verhandlungen noch offen.

Der Umgang mit dem entsprechenden Brandenburger Rahmenvertrag wird neu zu bewerten sein, wenn die aktuell laufenden Schiedsstellenverfahren dazu abgeschlossen sind. Die Möglichkeiten zur auskömmlichen Finanzierung der diakonischen Angebote hängt sehr wesentlich von der Anerkennung der AVR.DWBO als Kalkulationsgrundlage ab, einige Landkreise stellen dies inzwischen in Frage.

Auch die Berliner Rahmenvereinbarung zu den Erziehungs- und Familienberatungsstellen ist in Überarbeitung. Umfangreiche Aktivitäten wurden unternommen, um zu befürchtende Leistungskürzungen zu verhindern. Wie so mancher Vorgang ist auch dieser aufgrund der (bei Niederschrift dieses Berichtes) noch laufenden Haushaltsberatungen von öffentlicher Seite zum Stillstand gebracht.

Die Neuwahlen in Berlin, die damit einhergehende vorläufige Haushaltswirtschaft, der Wechsel der zuständigen Senator*innen und Staatssekretär*innen haben sich sehr hemmend auf alle Verhandlungen und Initiativen ausgewirkt.

Die Digitalisierung der Jugendberufshilfe, die Sicherung der Fachkräfteausbildung in der Jugendhilfe, die Gewährung auskömmlicher Sachkosten im Betreuten Jugendwohnen sind unter anderem weitere aktuelle Initiativen, die wir gemeinsam mit der LIGA Berlin eingebracht haben und weiterverfolgen.

Auch ein Blick auf die finanzielle Lage des Verbandes gehört in einen Rückblick. Besonders erfreulich ist dabei, dass sich die Mitgliedsbeiträge auch im Pandemiejahr 2021 stabil gehalten haben, ein Zeichen besonnenen Handelns in den Trägern. Das besonnene Handeln des Verbandes spiegelt sich entsprechend in einem positiven Gesamtergebnis für das Wirtschaftsjahr 2021.

Ein Stück neue Normalität ... dafür Danke!

Ich freue mich, dass ich in meinem ersten kompletten Jahr im Verband auf viel konstruktive und offene Zusammenarbeit im FEJ gestoßen bin.

Ein Beispiel: Für die Verhandlungen zu den Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurden mit großer Offenheit durchaus sensible Trägerinformationen in einem Umfang kommuniziert, wie es dies bisher nicht gab. Im Ergebnis konnte so erreicht werden, dass die seit Jahren bestehende Finanzierungslücke der Träger durch das Land anerkannt wurde.

Auch in den AGs des Verbandes – hier sei stellvertretend die AG Entgelte genannt – herrscht fortgesetzt ein offener und reger Austausch über Verhandlungserfahrungen und -positionierungen. Der Zufluss an Informationen aus einzelnen Bezirken und Landkreisen hat erkennbar zugenommen. Ich habe den Eindruck, dass sich alle nochmals neu auf den Weg gemacht haben, die Kultur des Miteinanders im Verband weiter zu stärken und angesichts der Herausforderungen näher zusammenzurücken. Das macht in der täglichen Arbeit trotz aller Belastungen und konfliktvollen Themen große Freude.

Und es ist meines Erachtens eine wichtige Voraussetzung, damit wir die Normalität der Zukunft gemeinsam gut gestalten können ...

Ihr Volker Stock
Geschäftsführer Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V.

3. BERICHT REFERAT FAMILIENBERATUNG

Dorothee Mönnich



DOROTHEE MÖNNICH
© DWBO/Birte Zellentin

1. Fachveranstaltung

Schwangerschafts(konflikt)beratungs-Runde (SKB-Runde)

Die Schwangerschafts(konflikt)berater*innen aus Berlin und Brandenburg treffen sich viermal jährlich zur Schwangerschafts(konflikt)beratungs-Runde (SKB-Runde). Die SKB-Runde bietet die Möglichkeit zum intensiven Austausch zu aktuellen Themen.

1.1 Thema »Paare in der SKB«

Die Fachrunde am 27. September 2021 stand unter dem Thema »Paare in der SKB«. Sabine Hufendiek, Dipl. Päd., Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Paar- und Familienberaterin, Traumatherapeutin und Supervisorin beleuchtete die unterschiedlichen Perspektiven, Haltungen und Empfindungen von Männern und Frauen zum Schwangerschaftsabbruch. Dabei stellte sie Methoden und Dynamiken vor und nahm Auswirkungen auf die Beziehung sowie den Umgang mit Ambivalenz in den Blick. In Fallbesprechungen und praktischen Übungen wurde das Thema vertieft.

1.2 Thema »Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit«

Aufgrund der Neuregelungen für Geburten ab dem 1. September 2021 wurde am 15. November 2021 das Thema »Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit – Änderungen für Geburten ab dem 1. September 2021« behandelt. Im Vortrag wurden die Neuregelungen für Geburten ab dem 1. September 2021 dargestellt. Es ging unter anderem um Themen wie die zulässige Wochenarbeitszeit, erweiterter Elterngeldanspruch für Eltern besonders früh geborener Kinder, Partnerschaftsbonus und Verzicht auf Ausklammerung. Das Fachgespräch gab Raum für Rückfragen und die Besprechung von Einzelfällen aus der Praxis. Als Referent konnte Andreas Koller vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Servicestelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) gewonnen werden.

1.3 Thema »Sprache in der Beratung – Diskriminierungs- und Diversitätssensible Beratung«

Am 14. März 2022 befasste sich die Fachrunde mit dem Thema: »Sprache in der Beratung – Diskriminierungs- und Diversitätssensible Beratung«. Ann-Christin Scherbarth, Soziologin, Sexualpädagogin und Schwangerschafts(konflikt)beraterin, sensibilisierte in der Fachrunde für das Thema. Nach einer Einführung in Gender und Queer Studies: Cis-Heteronormativität, wurden Normen, Sprache und gesellschaftliche Wirklichkeit sowie Intersektionalität thematisiert. Darüber hinaus wurde der Themenkomplex Geschlecht, Geschlechterrollen und sexuelle Orientierung in den Blick genommen. In Fallbesprechungen konnten die Teilnehmer*innen hinterfragen, wie es gelingen kann, durch sensible Sprache Diskriminierungsmomente zu reduzieren und so sicherere Beratungsatmosphären für ihre Klient*innen zu schaffen.



DER ARBEITSKREIS MIGRATION, INTEGRATION UND FLÜCHTLINGSSCHUTZ WIRD DIE WEITERE ZUSAMMENARBEIT VERTIEFEN.

1.4 Thema »Rabenmutter« – das gesellschaftliche Bild der Mutter und seine Konsequenzen in der Beratungsarbeit«

Mit dem Thema »Rabenmutter« – das gesellschaftliche Bild der Mutter und seine Konsequenzen in der Beratungsarbeit« befasst sich die Fachrunde am 13. Juni 2022. Frauke Petras, Diplom-Psychologin, Systemische Therapeutin und Paar- und Sexualtherapeutin, wird das psychoanalytische Konzept von »Mutter« in der modernen Gesellschaft vorstellen. Sie wird die gesellschaftliche Ambivalenz gegenüber »der Mutter«, die unter anderem in der Polarität Rabenmutter und Gluckenmutter ihren Ausdruck findet, thematisieren. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer*innen Gelegenheit, sich mit Ihrem eigenen Bild von Mutterschaft auseinanderzusetzen. Nicht zuletzt wird ein Instrumentarium für die Beratung von Frauen hinsichtlich ihrer Rolle als (werdende) Mutter vorgestellt.

Arbeitsbereichsübergreifende Fachrunden

Durch arbeitsbereichsübergreifende Fachrunden wird neben der Vernetzung auch die Zusammenarbeit gefördert.

1.1 Thema »Flucht und Integration mit Schwerpunkt geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien«

Am 18. August 2021 fand für alle zu den Themen Flucht und Integration arbeitenden Mitarbeiter*innen der Erziehungs- und Familienberatung sowie der Schwangerschafts(konflikt)-

beratung ein digitaler Fachaustausch zur Verbesserung der Problemlagen von geflüchteten Kindern und Familien statt. Veranstaltet wurde der Austausch vom Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V. (FEJ) zusammen mit dem Arbeitsbereich Existenzsicherung und Integration des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO). Es wurden die Angebote vorgestellt und Schnittstellen identifiziert. Alle Interessierten können im Arbeitskreis Migration, Integration und Flüchtlingsschutz im DWBO (veranstaltet durch die Referentin für Migration und Inklusion) die weitere Zusammenarbeit vertiefen.

1.2 Thema »Chancen, Herausforderungen und Potentiale des digitalen Aufwachsens«

Am 7. Oktober 2021 befasste sich der digitale Fachtag mit Chancen, Herausforderungen und Potentialen des digitalen Aufwachsens. Gerade in Zeiten von Distanzlernen, Kontakt halten über digitale Tools und einem wachsenden Angebot an digitalen Inhalten für alle Altersgruppen sollte Antwort auf die Frage nach einem guten Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum gegeben werden. Veranstaltet wurde der Fachtag von der Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg (AKJS e.V.) und dem FEJ (Organisation/ Vorbereitung gemeinsam mit dem Referat Jugendbildung). Der Fachtag richtete sich an Fachkräfte, die im Land Brandenburg in Beratungsstellen, in Jugendämtern, in Angeboten



THEMA: DAS »GUTE DIGITALE AUFWACHSEN«.

der Jugend(sozial)arbeit sowie Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eltern-Medien-Beratung tätig sind. Drei Inputvorträge zu den Themen »Digitale Medien im familiären Kontext« [Dr. Stephan Dreyer | Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI)], »Entziehen oder Erziehen? Digitalisierung in Familie und Bildung (Prof. Dr. Friederike Siller | Technische Hochschule Köln) und »Zugehört – Perspektive junger Menschen« von jungen Menschen gaben wesentliche Impulse und Anregungen für einen ersten Austausch. In einzelnen thematischen Workshops konnten sich die Teilnehmer*innen anschließend mit den Bereichen »Achtsamkeit mit digitalen Medien – ein Akt der Balance«, »Begleitete Medienerziehung in der Familie – Eltern-Medien-Beratung«, »Partizipatives Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen« und »Die Zukunft der digitalen Medien mit Virtual Reality und Co.« auseinandersetzen und über die eigene praktische Arbeit austauschen. Als flankierendes Instrument wurde im FEJ eine digitale Sammlung von Angeboten der Medienbildung in Brandenburg und Berlin erarbeitet, mittels derer sich Fachkräfte und Familien zusätzlich informieren und orientieren können.

Die Broschüre
im PDF-Format
ist verfügbar unter:



1.3 Thema »Blended Counseling als Chance in der Beratungsarbeit« – Digitale Fach- und Vernetzungsveranstaltung
Am 7. April 2022 fand zum Thema »Blended Counseling als Chance in der Beratungsarbeit« eine Digitale Fach- und Vernetzungsveranstaltung des FEJ und des Arbeitsbereichs Existenzsicherung und Integration im DWBO statt. Die Veranstaltung geht zurück auf die vom Vorstand des FEJ gewünschte Vernetzung unter den Geschäftsführer*innen der Beratungsstellen. Als gemeinsames Thema lieferte »Blended Counseling als Chance in der Beratungsarbeit« den fachlichen Einstieg. Direktorin Dr. Ursula Schoen führte in die Veranstaltung ein. Mit Fachimpulsen von Frau Emily Engelhardt (Fachexpertin Onlineberatung: www.der-dreh.net) wurde das Thema für die Beratungsarbeit vertieft und zugleich den Führungs- und Fachkräften Gelegenheit zu Austausch und Vernetzung gegeben.

1.4 Thema »Trennungs-, Scheidungs-, Unterhalts- und Umgangsfragen«

Am 10. Mai 2022 wird der FEJ eine Fortbildung für Berater*innen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen anbieten. Ziel ist es, den Berater*innen Sicherheit zum Thema »Trennungs-, Scheidungs-, Unterhalts- und Umgangsfragen« zu verschaffen. Dabei wird neben Fragen aus dem Beratungsalltag auch die Zusammenarbeit mit Ämtern thematisiert und durch Mediationsfälle und -erfahrungen Wege zur Deeskalation aufgezeigt. Als Referent*innen für dieses komplexe Themenfeld konnten Sabine Lubig und Gregor Noack (beide Rechtsanwalt*in und Mediator*in) gewonnen werden.

2. Familienfördergesetz Berlin (FamFöG)

Das Familienfördergesetz Berlin (FamFöG) soll Familien entsprechend ihrer aktuellen Lebenslagen einerseits präventiv stärken, andererseits bestmöglich unterstützen. Dies soll mit passenden Angeboten der Familienbildung, der Familienerholung sowie der Beratung umgesetzt werden. Dazu wurde in Berlin das FamFöG erarbeitet und trat zum 1. Januar 2022 in Kraft. Zur Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung des FamFöG sind als wichtige fachliche Grundlagen bereits erstellt worden der »Fachstandard Umfang für die Familienförderung«, das »Rahmenkonzept für Qualität in der Familienförderung«, welches wesentliche Säulen für die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in der Arbeit der Familienförderung, -beratung und -erholung definiert, sowie das »Konzept für Familienförderpläne auf Landes- und Bezirksebene«. Aktuell wird die Spezifizierung des Fachstandards Qualität erarbeitet.

Um die neu gestaltete »Förderlandschaft« im Land Berlin auch für den kirchlich-diakonischen Raum zu erschließen, führte das DWBO gemeinsam mit dem Amt für Kirchliche Dienste (AKD) am 12. November 2021 eine digitale Informationsveranstaltung durch. Nach Begrüßung durch Vorständin Andrea U. Asch führte die Leiterin des Referats Familienpolitik und Familienförderung Regine Schefels (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin) in einem Impulsvortrag in das FamFöG ein. Die Teilnehmenden traten in den Austausch über bereits bestehende Angebote und mögliche Kooperation untereinander.

3. Gremienarbeit

3.1 Kooperationsgremium der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB)

Das Kooperationsgremium besteht aus acht Mitgliedern: Zwei Vertretungen der Senatsverwaltungen des Landes Berlin, zwei Vertretungen der Bezirke von Berlin – Geschäftsbereich Jugend – und vier Vertretungen der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege sowie deren ständigen Stellvertretungen. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer setzt sich die Referentin im Kooperationsgremium für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) ein. Aktuell steht die Reform der Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin (RV EFB) an. Ziel ist die auskömmliche Finanzierung der EFB, die für das Land Berlin die gesetzliche Pflichtaufgabe erfüllen. Insbesondere bedarf es einer Öffnung auch für Sachkosten, um die Höhe der Eigenmittel für die freien Träger angemessen zu begrenzen. Der Geschäftsführer wirkt hierzu in der eigens dafür eingerichteten AG Finanzen mit. Die Umstellung des Finanzierungssystems auf Zuwendungen durch das Land Berlin wird diskutiert. Für die Diakonischen Träger ist der Weg der Zuwendungsfinanzierung allerdings kritisch zu sehen. Denn Personalkosten

wie Jahressonderzahlung, Kinderzuschlag oder Tariferhöhungen, werden wegen des Besserstellungsverbot es regelmäßig nicht anerkannt. Darüber hinaus müssen klare Regelungen für eine Mindestaustattung getroffen werden. In jedem Fall aber müssen im Haushalt zusätzliche Mittel eingestellt werden, schon um das derzeitige Versorgungsniveau zu halten, das jedoch wegen der weiter bestehenden Versorgungslücke (siehe Jahresbericht 2020/2021) dringend ausgebaut werden muss. Zwei Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) untermauerten dies ebenso wie die fachpolitische Veranstaltung für Erziehungsberatung Berlin: Am 9. Dezember 2021 machte dort der Geschäftsführer des FEJ für die LIGA auf die Unterfinanzierung der EFB in freier Trägerschaft aufmerksam.

3.2 LIGA Brandenburg, AG Frauen und Gleichstellung, für den Bereich Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen

Für die LIGA Brandenburg arbeitet die Referentin in der AG »Frauen und Gleichstellung« für den Bereich der Schwangerschafts(konflikt)beratung mit. Hauptthema war die Reform des brandenburgischen Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (BbgAGSchKG). Durch die Reform werden zum einen weitere Auswahlkriterien für den Fall eines Überangebots geregelt. Zum anderen werden die Qualitätskriterien und damit auch die Berichtspflicht und die Pflicht zur Abgabe statistischer Meldungen auf alle Beratungsstellen ausgeweitet. Die LIGA setzte sich dafür ein, die Wahlfreiheit der Ratsuchenden durch ein plurales Angebot von Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung zu sichern. Darauf wirkte sie in ihren Stellungnahmen und in der Anhörung im Sozialausschuss hin. Wichtige Punkte aus der ersten LIGA Stellungnahme haben in den Gesetzestext Einzug gefunden. Das Änderungsgesetz trat zum 1. Januar 2022 in Kraft. Die untergesetzlichen Regelungen werden im Jahr 2022 ausgestaltet.



<https://www.liga-brandenburg.de/Gemeinsame-Stellungnahme-LIGA-und-pro-familia-Gesetzentwurf-Schwangerschaftskonfliktberatung-1016228.pdf>



<https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/apr/ASGIV/52.pdf> (ab Seite 7)



<https://www.liga-brandenburg.de/Stellungnahme-zur-Aenderung-des-Gesetzes-zur-Ausfuehrung-des-Schwangerschaftskonfliktgesetzes-1029486.pdf>



https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_4600/4642.pdf

3.3 LIGA Berlin, AG für den Bereich Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen

Die Referentin engagiert sich für die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen auch in Berlin. Durch das sozialpolitische Fachgespräch SKB Berlin am 10. August 2021 und das daraus entwickelte Forderungspapier an die Sprecher*innen Familie, Frauen/Gleichstellung und Gesundheit konnte über die LIGA AG eine Erhöhung des Haushalts für den Mehrbedarf SKB erwirkt werden. Als große Aufgabe steht auch in Berlin die Novellierung des Berliner Schwangerenberatungsstellengesetz (SchwBG) aus. Ziel der Novellierung ist es, die rechtlichen Regelungen zur Förderung der Beratungsstellen zu treffen. Darüber hinaus muss der tatsächliche Bedarf an Stellen für Berater*innen vor der Bewilligung von Zuwendungsmitteln aktenkundig nachvollziehbar und anhand des Soll- und Istbestandes ermittelbar werden.

3.4 Evangelische Hauptstellenleitungskonferenz (EHK) und EHK Mitte

Die Evangelische Hauptstellenleitungskonferenz (EHK) ermöglicht auf Bundesebene den Austausch über die zukünftige Entwicklung der Beratungsstellen. Die EHK Mitte (derzeit Sachsen, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Mitteldeutschland, als ständiger Gast: Nordkirche – Mecklenburg-Vorpommern) gewährleistet regionsspezifisch den Austausch und die Vernetzung. Die Referentin vertritt die Interessen der Mitglieder des DWBO in der EHK und in der EHK Mitte.

Die diesjährige Konferenz der EHK fand 2021 zum üblichen Januartermin nur in verkürzter digitaler Form statt und diente dem informellen Austausch. Die eigentliche Konferenz sollte in Präsenz im Mai 2022 durchgeführt werden. Leider erfolgte aus dem Kreis der Teilnehmenden Widerspruch, so dass der Termin im Mai 2022 abgesagt und auf den traditionellen Termin Ende Januar 2023 verschoben wurde.

3.5 SKB-Konferenz der Diakonie Deutschland

Zur Vernetzung und zum Austausch im Bereich Schwangerschafts(konflikt)beratung nimmt die Referentin an den SKB-Konferenzen der Diakonie Deutschland teil. Neben Diskussionen aktueller Themen, wie beispielsweise die Debatte zum § 218 StGB und einer möglichen spezifischen evangelischen Positionierung, dienen die SKB-Konferenzen der Vorstellung vielfältiger Projekte und neuer Entwicklungen. Sie ermöglichen den Erfahrungsaustausch ebenso wie weitere Kooperationen.

3.6 Fachkonferenz Seelsorge und Beratung der EKBO

Die Kirchenleitung hat die Fachkonferenz »Seelsorge und Beratung« zur Vernetzung der Seelsorgebereiche innerhalb der Landeskirche und zur Fachberatung zu übergreifenden

Fragstellungen der Seelsorge eingerichtet. Die Konferenz findet zweimal jährlich statt. Die Referentin vertritt in der Fachkonferenz Seelsorge, die Spezialseelsorge im Bereich der Schwangerschafts(konflikt)beratung und der Erziehungs- und Familienberatung. Am 21. März 2022 wurden Ergebnisse aus der Traumaforschung vorgestellt und insbesondere die Frage »zwei Jahre Corona: Gehen wir traumatisiert oder gestärkt daraus hervor?« vertieft.

3.7 Arbeitsgruppe »Schutz vor sexualisierter Gewalt« im DWBO

In der Arbeitsgruppe »Schutz vor sexualisierter Gewalt« wirkte die Referentin bei der Erstellung der »Arbeitshilfe zur Erstellung eines Konzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt« (herausgegeben im Oktober 2021) mit.

3.8 Kuratoriumssitzungen der Berliner Landesstiftung »Hilfe für die Familie«

Die Referentin wurde als Mitglied in das Kuratorium der Berliner Landesstiftung »Hilfe für die Familie« benannt und bringt sich dort bei den zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen ein.

3.9 Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung in Berlin (EZI) und der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. (EKFuL)

Zur Vertiefung aktueller Themen aus den Bereichen der Erziehungs- und Familienberatung sowie der Schwangerschafts(konflikt)beratung steht die Referentin im Austausch mit den Mitarbeiter*innen des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung in Berlin (EZI) und der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. (EKFuL).

4. Kollektenvergabe Beratungsstellen

Bereich Ehe- und Lebensberatung der Evangelischen Beratungsstellen

Der Vergabeausschuss (FEJ-Vorstand) wird im Mai 2022 über die Ausschüttung von Kollektenmitteln für die Ehe- und Lebensberatung der Evangelischen Beratungsstellen (Kollekten-sammlung 2021) entscheiden. Bei der Kollektenaus-schüttung in 2021 (Kollektensammlung 2020) lag das Antragsvolumen von 6 Trägern für 15 Beratungsstellen bei 153.324,00 Euro. Der Kontoauszug vom 6. Mai 2021 wies einen Kontostand von 19.912,10 Euro aus. Das Vergabevotum des FEJ-Vorstand sah die Ausschüttung von 19.912,10 Euro vor. Da bei Redaktions-schluss die Kollektenaus-schüttung in 2022 noch aussteht, kann die Kollektenvergabe in 2022 erst im nächsten Jahres-bericht beziffert werden.

4. BERICHT REFERAT HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Joachim Decker



JOACHIM DECKER
© DWBO/Birte Zellentin

1. Fachveranstaltungen

»Krisenmanagement für nichtpädagogisches Personal« am 22. November 2021

An der Fortbildung nahmen 18 Mitarbeitende von zehn Mitgliedsorganisationen teil. Im Bereich der Familienberatung, der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeit und bei den Hilfen zur Erziehung arbeiten multiprofessionelle Teams zusammen. Mitarbeiter*innen, die nicht zu dem pädagogisch geschulten Personal gehören, werden dabei auch mit schwierigen Situationen konfrontiert: Familien/-angehörige – am Telefon oder persönlich – in einem erregten/emotional aufgeladenen Zustand, akute Krisensituationen, Impulse aufgrund einer psychischen Erkrankung oder Suchtmittel, Beschwerden und viele andere Situationen. Im Seminar wurden praktische Möglichkeiten und Methoden vermittelt und diskutiert, um solche Situationen klar und konstruktiv zu meistern. Die Teilnehmenden haben gelernt, durch Kommunikation und Körpersprache sowie durch Offenheit für die Anliegen und gleichzeitig klarer Abgrenzung deeskalierend auf Situationen einzuwirken.

2. Gremienarbeit

2.1 AG Hilfen zur Erziehung

Der AG Hilfen zur Erziehung gehören alle Einrichtungs- bzw. Verbundsleitungen der Mitgliedsorganisationen an, die Angebote und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (HzE) vorhalten. Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen – größtenteils als Videokonferenz – statt, in denen die aktuellen Themen der Erziehungshilfe aus den Ländern Berlin und Brandenburg aufgegriffen wurden. Um einen regelmäßigen Austausch zu den Erfahrungen und Fragen rund um Corona zu gewährleisten, wurden regelmäßige Videokonferenzen angeboten.

Zentrale Themen waren und sind die neuen Regelungen, die das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beinhaltet, das am 9. Juni 2021 verkündet wurde. Neben den geänderten



DIE FOLGEN DER PANDEMIE AUF DIE PERSONALENTWICKLUNG IN DEN EINRICHTUNGEN DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG SIND NOCH NICHT ABSEHBAR.

Anforderungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis für einen verbesserten Schutz des Kindeswohls gehören die großen Themenfelder Partizipation und Inklusion zu den Aufgaben, die zu bearbeiten sind. Geprüft wird derzeit, ob durch den FEJ eine Bewerscherdestelle Jugendhilfe errichtet werden kann, die als externe Beschwerdestelle für junge Menschen in den Erziehungshilfeeinrichtungen der Diakonie – und ihren Familien – dienen könnte. Ein Entwurf einer entsprechenden Konzeption wurde erarbeitet und dem FEJ-Vorstand vorgelegt.

Die landesrechtliche Umsetzung des KJSG in Berlin und Brandenburg lässt jedoch noch auf sich warten. Sie wird voraussichtlich die Arbeit des FEJ in den kommenden ein bis zwei Jahren prägen.

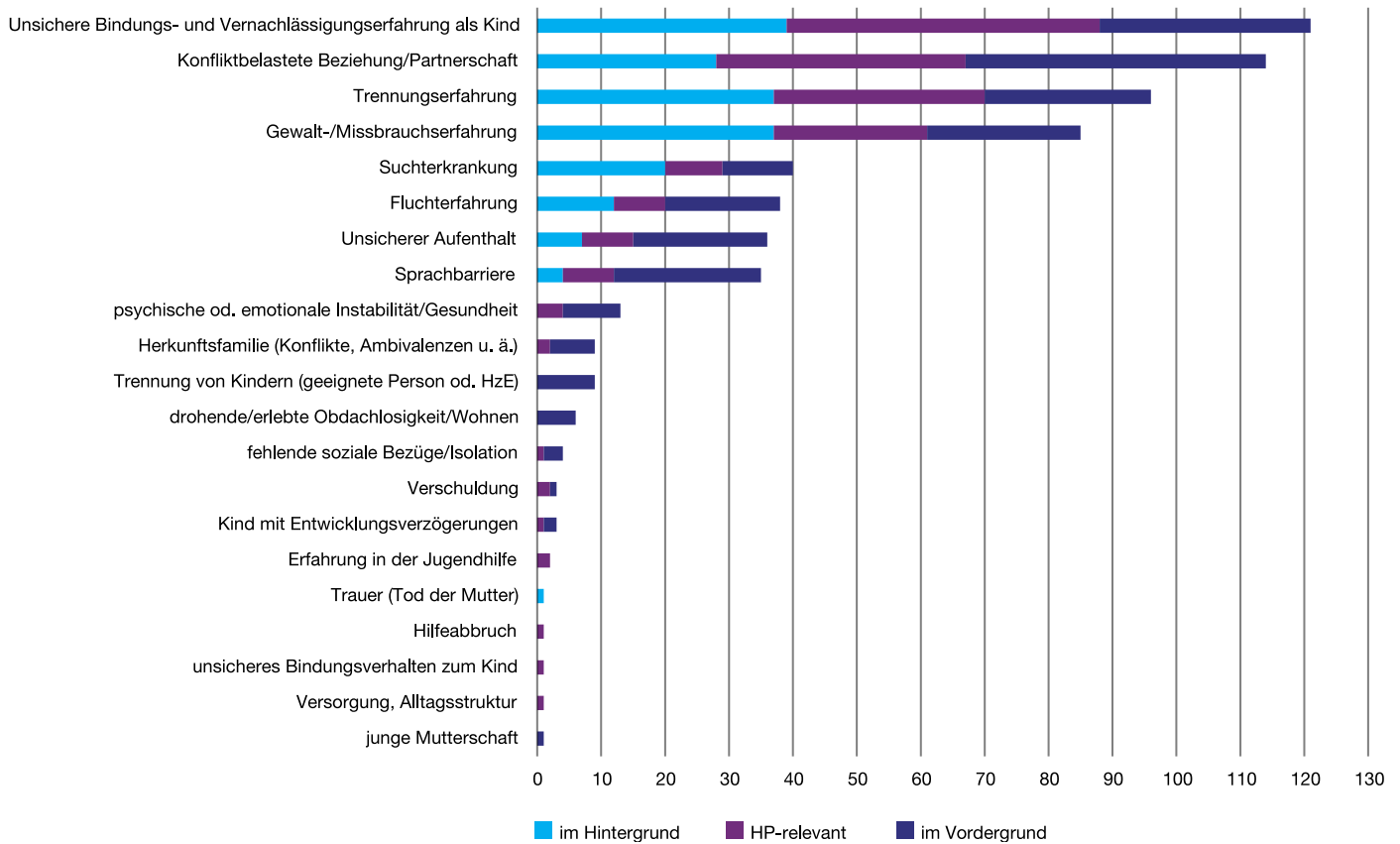
Darüber hinaus waren die Fachkräftegewinnung und der Personaleinsatz (Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes) kontinuierlich auf der Tagesordnung. In der Pandemie haben die Fachkräfte in den HZE-Einrichtungen sehr großes Engagement gezeigt – auch bei Dauerquarantäne über viele Wochen und umfangreichen Personalausfall – so dass eine (Notfall-)Betreuung in den Wohngruppen in der Regel aufrecht erhalten werden konnte. Die Sorge muss nun der Entlastung der Mitarbeitenden gelten. Die Folgen der Pandemie auf die Personalentwicklung sind noch nicht absehbar. Der FEJ wird sich weiter der Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie der Fachkräfteausbildung widmen.

2.2 AG Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

Die AG Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen hat sich im Berichtszeitraum vier Mal zum Fachaustausch (online) getroffen. In zahlreichen Arbeitstreffen wurde intensiv ein gemeinschaftlicher Qualitätsdialog von fünf Mitgliedsorganisationen vorbereitet. Unter dem Titel »Förderung der Erziehungsfähigkeit bei Vätern/Müttern in Einrichtungen nach § 19 SGB VIII« fand der Qualitätsdialog am 9. März 2022 digital unter großer Beteiligung von Vertreter*innen der öffentlichen Jugendhilfe statt.

Erstmals haben wir erhoben, mit welchen Beeinträchtigungen Mütter/Väter in den Einrichtungen leben und welche Themen sie belasten (Aktenanalyse Belegung 2020).

Themen, die die Mütter/Väter belasten (nach Häufigkeit).



Zusätzlich haben wir die Mütter/Väter befragt, unter anderem wie hilfreich sie einzelne Unterstützungsmaßnahmen im Alltag empfinden und wie wohl sie sich in der Einrichtung fühlen. Besonders erfreulich war das Ergebnis, dass sich insgesamt 74% der Teilnehmenden wohl bis sehr wohl in den Einrichtungen fühlen; bei denjenigen, die bis zu einem Jahr in der Einrichtung leben, sind es sogar durchschnittlich 90%. Knapp die Hälfte der Mütter/Väter, die länger als ein Jahr in der Hilfe verbracht haben, fühlen sich hingegen nicht mehr wohl. Die Einrichtungsleitungen führen dies vor allem darauf zurück, dass diese Mütter/Väter oft lange nach einer Wohnung suchen müssen und sie sich vor allem auf ein selbstständiges Leben mit ihrem Kind/ihren Kindern freuen. Die vollständige Dokumentation des Qualitätsdialoges ist im Diakonie-Portal veröffentlicht.

2.3 Fachgruppen

Die Fachgruppe **Traumapädagogik/ Traumafachberatung** kam aufgrund der Pandemie nur einmal für den gemeinsamen Fachaustausch zusammen. Neben dem Austausch zu aktuellen

Themen aus den Beratungsstellen und Diensten steht das Vorstellen von interessanten Konzepten und Methoden im Mittelpunkt. Die Fachgruppe steht allen Fachkräften mit traumaspezifischer Ausbildung offen.

Neu formiert hat sich im Juni 2021 eine Fachgruppe **Therapeutische Angebote** (Arbeitstitel), die bei den FEJ-Mitgliedern auf großes Interesse stieß. Der kollegiale Austausch soll die Weiterentwicklung der therapeutischen Angebote fördern und dient der gegenseitigen Vernetzung. In der Zwischenzeit ist ein umfangreicher Themenspeicher entstanden. Auf der Agenda stehen beispielsweise »Beratung zu Aufnahmeanfragen« und »Tic-Störungen«.

Aus einer Initiative des Fachausschusses IV der LIGA Brandenburg heraus ist eine Online-Fachgruppe **Tagesgruppen** ins Leben gerufen worden, die Leitungs- und Fachkräften aus dem Arbeitsfeld eine landesweite Vernetzung und den fachlichen Austausch ermöglichen soll. Der Fachgruppe gehören inzwischen 30 Teilnehmende von 20 Trägern der Wohlfahrtsverbände im Land Branden-

burg an (sechs davon sind Mitglied der Diakonie). Das Ziel des Fachausschusses ist es, die Vernetzung zu unterstützen, bis sich die Fachgruppe selbst organisiert.

Eine weitere Fachgruppe gibt es zum Arbeitsfeld Soziale Gruppenarbeit, die vom Paritätischen Landesverband Brandenburg organisiert wird.

2.4 Gesamtkonferenz und AK Erziehungshilferferent*innen der Diakonie Deutschland

Im Oktober 2021 befasste sich die Gesamtkonferenz des Zentrums für Kinder, Jugend, Frauen und Familie der Diakonie Deutschland mit dem Schwerpunktthema »Demokratiebildung und -förderung«, das alle Arbeitsbereiche betrifft. Hier gibt es viele Verbesserungspotentiale, da Beteiligung und gesellschaftliche Teilhabe zentrale gesellschaftliche Herausforderungen sind, der sich auch die Einrichtungen der Diakonie stellen müssen. Herr Dr. Christian Lüders (Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsgruppe 16. KJB) hat grundlegend in das Thema eingeführt. Im Fokus stand dabei die (fach-)politische Bedeutung des 16. Kinder- und Jugendberichts.

Des Weiteren haben Vertreter*innen der Projekte der Diakonie Deutschland »Demokratiebildung in evangelischen Kitas und Familienbildungseinrichtungen« und »Empowerment geflüchteter Frauen« von ihrer Arbeit berichtet.

In der Konferenz im Frühjahr 2022 waren die Schwerpunktthemen die nächsten Umsetzungsschritte des KJSG sowie erkennbare Herausforderungen, das Onlinezugangsgesetz (OZG), der Austausch zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht und die Situation der geflüchteten (unbegleiteten) Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine. Darüber hinaus hat Herr Decker die Ergebnisse der Bildungsstudie stationäre Hilfen zur Erziehung (BisE – siehe Bericht Referat Jugendbildung) vorgestellt.

2.5 Fachbeirat des Evangelischen Erziehungsverband e. V. (EREV)

Der Referent nimmt an den zweimal im Jahr stattfindenden Fachbeiratssitzungen teil. Als Ländergremium des EREV setzt sich der Fachbeirat aus Vertreter*innen der gliedkirchlich-diakonischen Werke und der Fach- beziehungsweise Landesverbände zusammen.

2.6 Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) des Landes Berlin und Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA) des Landes Brandenburg

Der Referent ist stimmberechtigtes Mitglied im LJHA und im LKJA und vertritt dort das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Darüber hinaus ist der Referent Mitglied in den Unterausschüssen des LJHA »Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik« sowie »Etatfragen«. Den Unterausschuss »Hilfen zur Erziehung« des LKJA leitet der Referent als Vorsitzender.

2.7 Fachausschuss IV – Kinder, Jugend und Familie der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, Spitzenverbände im Land Brandenburg

Im Fachausschuss IV wirkt der Referent an der Bearbeitung von Themen der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe mit. Hierzu gehören vor allem die Erarbeitung von Stellungnahmen, Positionspapieren und Handlungsempfehlungen sowie die Vorbereitung und Durchführung von Fachveranstaltungen.

2.8 Schiedsstelle SGB VIII des Landes Brandenburg

Seit Beginn des Jahres 2022 ist der Referent stimmberechtigtes Mitglied in der Schiedsstelle SGB VIII des Landes Brandenburg. Er hat damit die Nachfolge von Frau Fograscher (DWBO) angetreten, die diese Aufgabe viele Jahre inne hatte.

2.9 Weitere Gremientätigkeit

Darüber hinaus bringt der Referent seine Expertise in folgende Gremien mit ein:

- Beirat zum Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen (Sitz des Landesjugendhilfeausschusses Berlin)
- Programmbeirat der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung (DIAkademie)
- Vergaberat – Direktvergabe von landeseigenen Einfamilienhausgrundstücken an soziale gemeinnützige Träger
- Landesarbeitsgemeinschaft Intensivpädagogische Angebote

3. Weiterbildung zur Qualifizierung für die Tätigkeit in der stationären Erziehungshilfe

Die Weiterbildung zur Qualifizierung für die Tätigkeit in der stationären Erziehungshilfe (QUASTE) richtet sich vor allem an ausgebildete Fachkräfte, die neu sind in der stationären Hilfe zur Erziehung und die sich im Rahmen der Einarbeitung spezifisches Wissen und Methodenkompetenz aneignen möchten sowie an Personen mit berufsverwandten Ausbildungen, die nicht zum Fachkräftecatalog gehören, die von der zuständigen Einrichtungsaufsicht auf Antrag zur Anrechenbarkeit auf den Personalschlüssel eine Fortbildungsaufgabe im Rahmen der individuellen Fortbildungsplanung erhalten.

Die Weiterbildung konnte auch unter Pandemie-Bedingungen mit sehr guter Qualität überwiegend im Online-Format durchgeführt werden. Wir danken unserem Kooperationspartner, dem Fortbildungsreferat der EJF gAG, für den großen organisatorischen Aufwand

und die Flexibilität. Beides hat maßgeblich zum Gelingen beigetragen. Der Start für den Kurs 2021 bis 2023 musste jedoch auf Januar 2022 verschoben werden, da die Zahl der Anmeldungen im Herbst nicht ausreichend war. Zurückzuführen ist dies einerseits auf erschwerte Rahmenbedingungen – in der Pandemie haben nur unbedingt erforderliche Fort- und Weiterbildungen Priorität. Andererseits ist laut Aussagen der Einrichtungsaufsicht in Berlin und Brandenburg die Zahl der Anträge auf Anrechenbarkeit auf den Personalschlüssel in der Pandemie stark zurückgegangen. Aus Sicht der Einrichtungsaufsicht hat die Fluktuation von pädagogischem Personal insgesamt deutlich abgenommen. Wir hoffen auf einen zunehmenden Rückgang der Pandemie, so dass im Oktober der Kurs 2022 bis 2024 begonnen werden kann.

5. BERICHT REFERAT JUGENDBILDUNG

Mandy Mamedow



MANDY MAMEDOW
© privat

Im Berichtszeitraum übernahm Mandy Mamedow die Elternzeitvertretung für Almut Röhrborn. Dabei wurden die wesentlichen Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte des Referats weitergeführt. Neue Aspekte kamen hinzu. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt lag in der Fortführung der Studie »Bildung in der stationären Erziehungshilfe«. Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Drittmittelberatung und Begleitung bei Fördervorhaben von Mitgliedsorganisationen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Als neuer Schwerpunkt kam – auf Anregung des Vorstands – eine Bestandserhebung zum und Auseinandersetzung mit dem Arbeitsfeld Schulsozialarbeit/Jugendhilfe und Schule bei Mitgliedsorganisationen des FEJ hinzu. Zudem vertrat Mandy Mamedow das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO), in verschiedenen Gremien auf Landes- und Bundesebene und wirkte an aktuellen fachpolitischen Entwicklungen für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe in Berlin und Brandenburg mit.

1. Studie »Bildung in der stationären Erziehungshilfe

Die Studie »Bildung in der stationären Erziehungshilfe« wurde gemeinsam vom DWBO, der Paritätischen Akademie Berlin (Paritätisches Jugendhilfeforum) und dem Institut für Innovation und Beratung an der Ev. Hochschule Berlin (INIB) geplant und durchgeführt. Sie nimmt die Bildungssituation von in Berlin stationär untergebrachten Kindern/Jugendlichen in den Blick.

Im Berichtszeitraum erfolgten weitere Schritte in der Umsetzung und Auswertung des mehrteiligen, in 2020 gestarteten, Forschungsprojektes sowie der Projektabschluss:

- Auswertung zweier im April/Mai 2021 durchgeführter Teilstudien – »Studie B«: Analyse von Bildungsbiografien (Aktenanalyse) junger Menschen sowie »Studie C«: Befragung von Kindern und Jugendlichen zur Selbsteinschätzung und Bewertung ihres Bildungswegs samt der Unterstützung, die sie durch ihre Einrichtungen erhalten
- »Studie B« (Aktenanalyse) umfasste 28 Akten bei vier Trägern/Einrichtungen
- »Studie C« (Befragung von Jugendlichen) erfolgte bei vier Trägern/Einrichtungen und ergab 49 Fragebögen, was einem Rücklauf von ca. 60% entspricht
- Abschluss des Gesamtvorhabens
- Begleitend: Sicherstellung einer reibungslosen Kommunikation zwischen allen Beteiligten



AKTION MENSCH STARTETE DAS »SONDERFÖRDER- PROGRAMM UKRAINE-HILFEN«.

Ein wichtiges Verdienst der Studie ist es, die Bildungssituation von stationär untergebrachten Kindern/Jugendlichen im Vergleich zur Schulstatistik abzubilden. Über die schulische Situation von jungen Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung ist in Deutschland aktuell wenig bekannt: Seit der Einführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) im Jahr 2007 wird die besuchte Schulform von jungen Menschen in Erziehungseinrichtungen nicht mehr durch die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst. Hier lieferte die Studie für Berlin wichtige Erkenntnisse:

1. Bildung findet in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung statt. Durch eine entsprechende Personalausstattung kann noch mehr erreicht werden – insbesondere bei den Übergängen.
2. Fachkräfte müssen auf diese Aufgabe in der Ausbildung gut vorbereitet werden.
3. Das Thema Bildung muss bei der Hilfeplanung stärker berücksichtigt werden.

Im Januar 2022 wurden die Ergebnisse in einer Sitzung des begleitenden Beirats zur Studie – bestehend aus Expert*innen aus Politik, Verwaltung und Verbänden – präsentiert. Vertreter von Senatsverwaltung und Jugendämter haben signalisiert, diese Erkenntnisse in entsprechende Gremien mitzunehmen und in die künftige Ausgestaltung relevanter Prozesse einfließen zu lassen.

Eine Online-Publikation der Ergebnisse der Befragungen und Analysen ist auf der Website des DWBO publiziert und verfügbar unter:

<https://www.diakonie-portal.de/aktuelles/alle-meldungen/bise-studie-2021>



Im Sommer 2022 soll eine Abschlusspublikation mit den Ergebnissen aller drei Studienteile A-C und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen zum Thema Bildung in der stationären Erziehungshilfe erscheinen.

2. Drittmittelberatung

Im Bereich der Drittmittelberatung stand die Referentin im Rahmen der »Antragserstberatung« des DWBO, für die es gesonderte Sprechzeiten gibt, zur Verfügung. Zur Drittmittelberatung gehört neben der Antragserstberatung, der Beratung zu Förderprogrammen der Aktion Mensch sowie der Abwicklung von Förderungen durch Kollektivenmittel auch die Beratung und Begleitung der Träger im Hinblick auf verschiedene andere Fördermittel, wie zum Beispiel die der Deutschen Glücksspirale, des Deutschen Hilfswerks, der Wohlfahrtsmarken und verschiedener Stiftungen. Hier arbeitet die Referentin eng mit Kolleg*innen aus dem DWBO sowie aus der Diakonie Deutschland zusammen.

AKTION MENSCH

Aktion Mensch

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 20 Träger mit 33 Projektideen durch das Referat beraten. Es wurden 14 Anträge mit einem Fördergesamtvolumen von ca. 1,5 Mio. Euro gestellt. Fünf Anträge mit einem Fördergesamtvolumen von rund 103.000 Euro wurden bereits bewilligt. Die Summe der Beratungen ist in etwa gleich geblieben im Vergleich zum Berichtszeitraum des Vorjahres. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten jedoch – ähnlich wie bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum – weniger Anträge weitergeleitet bzw. bewilligt werden.

Thematisch deckten die gestellten Anträge ein breites Spektrum ab, von familien-einbeziehenden Angeboten zur Elternarbeit über Begegnungs- und Empowerment-Angebote, offene streetwork-ähnliche Sport- und Bewegungsangebote bis hin zu inklusiven naturpädagogischen Angeboten zur Erkundung und Aneignung urbaner Naturräume. Die Projektanträge wurden vorrangig für Vorhaben in Berlin gestellt. Einen besonderen Schwerpunkt legten Träger im Berichtszeitraum auf Projektvorhaben an der Schnittstelle zur Migrationssozialarbeit. Dieser Schwerpunkt wurde durch die Kriegsereignisse in der ersten Jahreshälfte 2022 sowie den damit verbundenen neuen Herausforderungen der Träger im Umgang mit den zahlreichen aus der Ukraine geflüchteten Menschen nochmals verstärkt. Dafür sorgte vor allem auch das von Aktion Mensch kurzfristig zum 11. März 2022 aufgelegte Sonderförderprogramm Ukraine-Hilfen. In einer digitalen Informationsveranstaltung wurden die Mitgliedsorganisationen im März 2022 durch die Referentin über das Sonderprogramm und die gesonderten Kriterien für eine Antragstellung informiert. Die individuelle Beratung der Träger erfolgte dann antragsspezifisch. Thematisch ging es bei Anträgen für diese Sonderförderung vor allem um psychosoziale Beratungs- und Betreuungsangebote, Sprachvermittlung sowie Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche und deren Begeleitung. Die Mitgliedsorganisationen zeigten hier ein sehr großes Engagement, sich an den Hilfen aktiv zu beteiligen.

Die seit dem 1. Januar 2021 erfolgte Einbeziehung der Landesverbände in die Prüfung der Antragsteller-Organisationen (siehe Jahresbericht 2020-2021) hielt den Umfang der Beratungsleistung auch im aktuellen Berichtszeitraum weiterhin auf einem hohem Niveau.

Kollekte Jugendsozialarbeit: Aussetzen der Ausschüttung 2021/Neuaufwurf in 2022

Die Kollekte im Bereich der »Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit« des Jahres 2021 wurde am 4. April 2021 gesammelt und ergab für den FEJ/DWBO – zusammen mit Restmitteln aus der Kollektensammlung des Jahres 2020 – insgesamt 21.604,65 Euro (Stichdatum 17. Dezember 2021).

Der FEJ/DWBO erhielt in 2021 eine anteilige Summe der insgesamt gesammelten Kollektenmittel der Kollekte der »Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit«, da zusätzlich zur Aufteilung mit der Sozialdiakonischen Kinder- und Jugendarbeit auch noch besondere Projekte der Jugendarbeit durch die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) aus den Gesamteinnahmen gefördert werden sollten.

Im August 2021 kam es noch zu einer Vergabe zusätzlicher Mittel in Höhe von 900 Euro (in Gesamtsumme oben bereits eingeschlossen) aus einem Zuschuss des Innovations- und Projektfonds der EKBO. Dieser Zuschuss wurde aufgrund pandemiebedingter Kollektenausfälle für das Jahr 2020 gewährt. Trotz dieser zusätzlichen Mittel ist in 2021 dennoch keine Ausschüttung an Projekte von Mitgliedsorganisationen erfolgt, da zum Zeitpunkt des geplanten Aufrufs zum Einreichen neuer Anträge (August 2021 bis September 2021) noch keine ausreichenden Mittel zur Verfügung standen (Kontostand Kollekte bis einschließlich August 2021 wies insgesamt 8.066,92 Euro aus). Daher wurde in gemeinsamem Einvernehmen des FEJ mit dem Vorstand in der Vorstandssitzung am 27. August 2021 beschlossen, keinen Kollektenaufwurf in 2021 zu starten. Die Mitgliedsorganisationen wurden informiert.

Mit Stand April 2022 standen 24.197,20 Euro zur Verfügung, so dass im Mai 2022 ein Aufruf zum Einreichen neuer Anträge erfolgen konnte. Die Frist zum Einreichen von Förderanträgen ist Ende Juni 2022. In seiner Sitzung am 26. August 2022 kann der Vorstand dann über die Anträge entscheiden, sodass noch zu Ende des dritten Quartals 2022 mit einer Mittelauszahlung zu rechnen sein wird.



Fachveranstaltung zum Thema Schulsozialarbeit am 4. Mai 2022 mit Referent Dr. Thomas Pudelko im Haus der Diakonie

Die im aktuellen Berichtszeitraum laufenden insgesamt sieben Projekte wurden bezüglich pandemiebedingter Anpassungen beraten. Zum Teil verlängerte sich die Projektlaufzeit, da einige Aktionen nicht wie geplant stattfinden konnten. Auch kurzfristige Umwidmungen von Sachkosten wurden notwendig.

3. Träger-Erhebung zum Thema Schulsozialarbeit/ Jugendhilfe und Schule

Im Berichtszeitraum wandte sich der FEJ-Vorstand mit der Bitte um eine Bestandserhebung zu Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen im Feld Schulsozialarbeit/Jugendhilfe und Schule an den Fachverband. Im Referat Jugendbildung wurde in Kooperation mit dem Vorstand eine Strategie zur weiteren Beschäftigung mit dem Arbeitsfeld entwickelt. Die Referentin konzipierte eine Online-Umfrage für die Träger, führte diese durch und wertete sie aus. In der Vorstandssitzung am 26. November 2021 wurden die Ergebnisse durch die Referentin präsentiert.

Auf Basis der Umfrageergebnisse wurde für die Mitgliedsorganisationen ein Fachaustausch in Präsenz organisiert und am 4. Mai 2022 im Haus der Diakonie durchgeführt. Die Veranstaltung richtete sich an Leitungs- und Fachkräfte sowie Controller, die im Arbeitsfeld Jugendhilfe und Schule aktiv sind. Ziel der Fachveranstaltung war es, mit einem Inputvortrag (Dr. Thomas Pudelko, Gastdozent an der Ev. Hochschule Berlin) einen Überblick über die Situation und Verortung der

Schulsozialarbeit in Berlin-Brandenburg zu geben, durch die Präsentation der Umfrageergebnisse den Mitgliedsorganisationen einen Eindruck von den eigenen Aktivitäten im Rahmen der evangelischen Jugendsozialarbeit zu vermitteln und ihnen eine Plattform für einen Austausch untereinander zu bieten.

Aus der Auswertung der Umfrage und den Ergebnissen der Fachveranstaltung sollen künftig weitere Handlungsempfehlungen in diesem Themenfeld eruiert werden und gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen in eine Stärkung der Schulsozialarbeit der diakonischen Träger und deren Interessenvertretung münden.

3. Gremienarbeit

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA e.V.)

Das verbandliche Schwerpunktthema in 2021 war – wie auch bereits in 2020 – das politische Selbstverständnis der BAG EJSA mit dem Fokus auf möglichen Formaten der Beteiligung von jungen Menschen u.a. in der Politikberatung. Vor dem Hintergrund der Bundestagswahl lag ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der politischen Beteiligung junger Menschen auf der U-18 Wahl und der unterschiedlichen Handhabung dazu in den einzelnen Bundesländern.

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Hauptausschusses (HA) im Berichtszeitraum waren die verbandliche Positionierung zur weiteren Ausgestaltung der Verortung von

Schulsozialarbeit im SGB VIII, besonders nach Inkrafttreten der Gesetzesnovellierung im Juni 2021, weiterhin zu den Folgen der Pandemie für die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit und deren Beteiligung. In diesem Zusammenhang wurde das Positionspapier »Chancen.fair.teilen« entwickelt. Auch die verbandliche Lobbyarbeit spielte im Berichtszeitraum eine wichtige Rolle. Regelmäßige Themen des Hauptausschusses betreffen die Jugendmigrationsdienste, das Bundesvorhaben »Respect-Coaches«, die gemeinwesenorientierten Integrationsprojekte im Jugendbereich (»BAMF-Projekte«), das Programm »Jugendmigrationsdienste im Quartier« sowie die Arbeit im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit.

Wichtige Fragen des Fachbereichs Bildung (FBB) beschäftigten sich mit dem geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern, dem Thema Schulsozialarbeit an Grundschulen sowie im Schwerpunkt mit Schulabsentismus. Dazu fand in einer Fachbeiratssitzung ein Austauschgespräch mit Prof. Dr. Karsten Speck (Universität Oldenburg) statt, der sich den Themen Schulabsentismus, Schulsozialarbeit und sozialräumlicher Schulsozialarbeit widmete und eine Betrachtung der Schnittstellen und Übergänge in den Blick rückte. Zum Thema Schulabsentismus erhielt der FBB vom HA den Auftrag, auf Basis eines in der ersten Jahreshälfte 2021 vorgelegten Thesenpapiers ein verbandliches Diskussionspapier zu Schulabsentismus/Schuldistanz aus Perspektive der Jugendsozialarbeit zu erarbeiten. Dieses Diskussionspapier wird in 2022 verbandsintern und soll auch darüber hinaus veröffentlicht werden.

Die Aktualisierung der Standortbestimmung Schulsozialarbeit, die der FBB vorgelegt hatte, wurde vom HA beschlossen.

Künftig soll neben dem starken Fokus auf der Schulsozialarbeit auch das Thema Bildung in der Jugendsozialarbeit stärker in den Blick genommen werden. In der Sitzung des FBB am 6. April 2022 wurde dazu ein erstes Brainstorming durchgeführt. Dass es bei Bildung in der Jugendsozialarbeit wesentlich um Befähigung und die Entfaltung von Potentialen geht und die Jugendsozialarbeit dafür Räume zur Verfügung stellt, wurde dabei als ein gemeinsamer Grundsatz angesehen.

Am 12. Mai 2022 findet eine Online-Fachtagung zum Thema Schulabsentismus statt.

Für 2022 ist eine weitere Tagung mit dem Titel »Schulsozialarbeit im Sozialraum« (20. Oktober 2022) geplant und wird aktuell vorbereitet.

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) nach §78 SGB VIII »Berufliche Integration junger Menschen«, Berlin

Im April 2021 wurde der Abschlussbericht der LAG im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) vorgelegt. Im Ergebnis wurde am 21. April 2021 die neue dritte Arbeitsperiode der LAG durch den LJHA beschlossen. Die Zusammensetzung der Mitglieder ist kaum verändert. Auch die Bildung themenspezifischer Unter-Arbeitsgruppen (UAGs) wird beibehalten. Es geht in der dritten Arbeitsperiode, die in den aktuellen Berichtszeitraum fällt, vor allem darum, begonnene Tätigkeiten der LAG zum Abschluss zu bringen sowie die Situation in der Pandemie zu analysieren und Handlungsschritte zu benennen. Die wesentlichen Themen/Schwerpunkte der neuen Arbeitsperiode beziehen sich daher zum Großteil auf Weiterführung und Ausbau von Inhalten aus der vergangenen zweiten Arbeitsperiode. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die folgenden Punkte:

- die Diskussion und Entwicklung von Vorschlägen zu erforderlichen Steuerungsinstrumenten der Jugendberufshilfe (JBH) in Berlin
- die Weiterentwicklung der Rahmenleistungsbeschreibung (Anlage D.4 des Berliner Rahmenvertrages Jugendhilfe)

- die noch eingehendere fachliche Betrachtung von Schnittstellen (Reha/JBH, Berufs- und Studienorientierungsteams/JBH, Akteure*innen innerhalb der Jugendberufsagenturen) und Identifikation von Entwicklungspotentialen
- eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote für junge Menschen mit Fluchterfahrung
- die Begleitung des Ausbaus von stationären Angeboten des sozialpädagogisch betreuten Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII
- fachliche Stellungnahmen zu den Evaluationsberichten der Jugendberufsagenturen (JBA)
- Corona: Auswirkungen der Pandemie auf die berufliche Integration der jungen Menschen im Kontext mit den Angeboten der JBH/JBA

Vorbereitung und Durchführung von gemeinschaftlichen Qualitätsdialogen in der Berliner Jugendberufshilfe

Die im Berichtszeitraum des Vorjahres begonnen Vorbereitungen hinsichtlich der seit 2021 regelmäßigen stattfindenden gemeinschaftlichen Qualitätsdialoge für die Träger der Jugendberufshilfe Berlin wurden im aktuellen Berichtszeitraum fortgesetzt. Hier arbeitete das DWBO eng mit dem Paritätischen Landesverband und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zusammen.

Die Träger verfassten wie gewohnt ihre Qualitätsberichte. Für das Jahr 2021 wurde anlässlich der Corona-Pandemie zusätzlich eine Umfrage zum Ist-Stand der Digitalisierung in der Jugendberufshilfe (Fragebogen Digitalisierung) durchgeführt. Die Umfrageergebnisse und ein weiteres Vorbereitungstreffen dienten im Berichtszeitraum als Ausgang und Diskussionsbasis für den am 16. Dezember 2021 durchgeführten gemeinschaftlichen Qualitätsdialog zur Digitalisierung in der Jugendberufshilfe. Im Ergebnis des Qualitätsdialogs erfolgte die Erarbeitung unterschiedlicher Kriterien zur besseren Qualität und Sichtbarmachung des Leistungsangebots.

Im Anschluss an den Qualitätsdialog ist zudem ein Forderungspapier erarbeitet worden, in welchem die LIGA die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auffordert, die gemeinsam erarbeiteten Kriterien stärker in die Qualitätsentwicklung in der Jugendberufshilfe einzubeziehen und den daraus entstehenden finanziellen und personellen Bedarf bei der Aushandlung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zu berücksichtigen. Das Positionspapier ist veröffentlicht auf der Website der LIGA Berlin unter:

<https://www.ligaberlin.de/Forderungspapier-aus-dem-Gemeinschaftlichen-Qualitätsdialog-in-der-Jugendberufshilfe-1035030.html>



Die Begleitung und fachliche Weiterentwicklung sowohl des in 2021 durchgeführten als auch künftiger Qualitätsdialoge in der Berliner Jugendberufshilfe führt zum Überprüfen bisheriger Qualitätsstandards im Bereich der Digitalisierung und unterstützt Organisationen dabei, sich in diesem Bereich weiterzuentwickeln. Dies wird sich positiv auf die notwendige Digitalisierung in den Angeboten für die jungen Menschen auswirken, sodass die jungen Menschen besser auf die Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Welt vorbereitet werden können.

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) »Außerschulische politische Jugendbildung in der Jugendhilfe«, Berlin

Die Referentin nahm für das DWBO während der Elternzeitvertretung als Gast am Gremium teil, da die Berufung von Frau Röhrborn als Mitglied durch den Berliner Landesjugendhilfeausschuss personengebunden ist.

Ziel der LAG war die Entwicklung eines landesweiten Strukturkonzepts zur Förderung der außerschulischen politischen Jugendbildung in der Berliner Jugendhilfelandschaft. Die Referentin wirkte im Rahmen der Sitzungen an der Weiterentwicklung des Strukturkonzepts mit.

Am 12. Januar 2022 stellte die LAG gremiumsintern ihren Abschlussbericht für ihre Arbeitsperiode vor. Dieser Abschlussbericht rückt die wichtigsten Eckpunkte des Strukturkonzepts in den Blick. Er klärt, was unter außerschulischer politischer Jugendbildung zu verstehen ist, stellt außerschulische politische Jugendbildung in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe vor und gibt Handlungsempfehlungen für diese. Abschließend stellt der Bericht arbeitsfeldübergreifende Schlussfolgerungen an und gibt auch diesbezüglich Handlungsempfehlungen. Nach abschließender Sitzung im Januar 2022 wurde der Abschlussbericht durch die LAG an den Unterausschuss (UA) »Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit« übergeben. Dieser prüft den Bericht und gibt ihn nach Beschluss weiter an den LJHA.

Verhandlungsrunde: Rahmenvereinbarungen im Bereich Bildung, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin

Die Referentin nimmt an den monatlich stattfindenden Verhandlungen zu den Rahmenvereinbarungen im Bereich Bildung teil und vertritt dort die Interessen unserer Träger, die Leistungen nach einer der drei folgenden Rahmenvereinbarungen anbieten:

- »RV Sek I«: Ganztagsangebote freier Träger an Sekundarschulen
- »RV SchulPfleHi«: ergänzende Pflege und Hilfe (»Schulhelfer*innen«)
- »RV BuT«: ergänzende Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Ein wesentlicher thematischer Schwerpunkt bestand im Berichtszeitraum in der Beschäftigung mit der Anpassung/Aktualisierung bzw. Überarbeitung einzelner Rahmenvereinbarungen: SchulRV; der RV SchulPfleHi hinsichtlich dem Einsatz von Schulhelferinnen und Schulhelfern bei Diabetes (speziell § 7 Verfahren der Leistungsdokumentation, Abrechnung und der Kostenerstattung); ebenso der RV Sek I (§ 7 Anpassung der Kostenblätter); RV BuT-Lernförderung einschließlich »Stark durch Corona«.

Weitere relevante Themen im Berichtszeitraum waren:

- Aufnahme des Regelbetriebs im Schuljahr 2021/22 unter Corona-Stufenplan
- Rahmenvereinbarungsverhandlung (in 2022 laufend): Verhandlung SchulRV; Verhandlung RV Sek I

Die Neuverhandlung der RV SchulPfleHi wurde coronabedingt verschoben und wird voraussichtlich zum Schuljahr 2023/24 vorliegen. Dabei wird es vor allem um die Weiterentwicklung des Leistungsbereichs in Richtung pflegerische und pädagogische Assistenz bzw. um die Aufnahme von Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) gehen.

- Änderung Schulgesetz §19 (Ganztagsschulen, ergänzende Förderung und Betreuung, Mittagessen) zum 1. August 2022
- Anpassungen der jeweiligen Kostenblätter: RV Sek I: Fachkräfte auf 51,26 Euro/Leistungsstunde (Jan.-Jul. 2022), Juleica auf 19,22/Leistungsstunde (Jan.-Jul. 2022); RV SchulPfleHi, Planung der Anpassung auf 38,12 Euro/Leistungsstunde (bzw. auf 39,34 Euro/Leistungsstunde für das Schuljahr 2022/2023 unter Berücksichtigung der Corona-Sonderzahlung); in Arbeit/Planung: RV BuT); in diesem Zusammenhang Beschäftigung mit rechnerischer Berücksichtigung der Corona-Leistungsprämie im Kontext von BuT auch bzgl. der anderen Rahmenvereinbarungen (RV SchulPfleHi, RV Sek I)
- Geflüchtete aus der Ukraine
- Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Landesjugendhilfeausschuss (LJHA), Unterausschuss (UA) »Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit«, Berlin

Die Referentin nahm als Gast in Vertretung für Frau Röhrborn an den Sitzungen des Unterausschusses »Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit« des LJHA teil.

Die Schwerpunkte der Arbeit des UA lagen im aktuellen Berichtszeitraum vorrangig auf der Weiterbeschäftigung mit den Themen/Inhalten aus dem vergangenen Berichtszeitraum (2020/2021). Neben der Begleitung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes beschäftigte sich der Unterausschuss u.a. mit der Rechtsverordnung zum Fachstandard »Umfang« des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes, mit dem Landesjugendförderplan, mit dem Abschlussbericht der LAG »Außerschulische politische Jugendbildung in der Jugendhilfe«, mit der SGB VIII-Reform, mit dem Projekt »Digitale Methoden in der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit (DiMe)« und dem generellen Bedarf am Ausbau der Rahmenbedingungen für eine digitale Jugendarbeit – damit im Zusammenhang steht auch die Beschäftigung mit der Forderung nach einem Digitalpakt für die Kinder- und Jugendhilfe zur Sicherstellung der Rechte aller jungen Menschen gemäß § 1 SGB VIII und dem Abbau digitaler Barrieren. Weitere Arbeitsthemen waren die Einführung zusätzlicher Termine für die Nicht-Schüler*innenprüfung, die Kooperation Schule und Jugendhilfe im Land Berlin, das Schulgesetz, die Förderung der Jugendverbände, die Stellungnahme der LAG »Berufliche Integration junger Menschen« zur Evaluation der Jugendberufsagentur sowie die Folgen der Corona-Pandemie für junge Menschen in den Angeboten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendbildung in Berlin – in diesem Zusammenhang u.a. das Landesprogramm »Stark trotz Corona«. Zudem rückte ab erstem Quartal 2022 auch die Beschäftigung mit dem Ukraine-Krieg und geflüchteten jungen Menschen ins Themenfeld des Unterausschusses.

Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA), Unterausschuss (UA) »Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz«, Brandenburg
Die Referentin nahm als Gast in Vertretung für die als Mitglied berufene Frau Röhrborn an den Sitzungen des Unterausschusses teil.

Inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- Beteiligung von jungen Menschen im UA (Diskussionsvorschlag für ein Konsultationsmodell als alternative Beteiligung statt direkter Beteiligung im UA)
- Gesprächsaustausch mit Hr. Reichert von der Landesdatenschutzbeauftragten zum Thema »Spannungsfeld soziale Medien«: zwischen lebensweltorientierter Nutzung und Anforderungen des Datenschutzes sowie Eruierung eines weiteren Umgangs mit dem Thema
- Richtlinie Jugendbildung und Jugendbegegnung und Verfahrensstand

- Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung des Programms »Projekte Schule/Jugendhilfe 2030« in der EU-Förderperiode 2021.2027
- aktuelle Herausforderungen durch die Corona-Pandemie (u.a. Umgangsverordnung, 3G/2G, Finanzierung Tests)
- erste Annäherungen an Beschäftigung mit einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, Jugendberufsagenturen, § 31 SGB VIII – Thema mehrmals vertagt/in Themenspeicher gesetzt
- die SGB VIII-Reform und die Ausgestaltung des Ausführungsgesetzes (Umsetzungskonzept) zum neuen KJSG für das Land Brandenburg

Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg (FJB e.V.)

Die Referentin vertritt den FEJ in der Mitgliederversammlung (MV) des FJB e.V. Im aktuellen Berichtszeitraum fand die MV am 10. März 2022 statt.

Zudem steht die Referentin in engem Austausch mit der Geschäftsführung bezüglich aktueller Themen aus den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe.

Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg (AKJS e.V.)

Die Referentin nahm und nimmt an den Mitgliederversammlungen (MV) für den hier betreffenden Berichtszeitraum am 23. August 2022 teil. Im Rahmen der MV am 10. Mai 2022 erfolgt die Vorstandswahl für einen neuen Vorstand des AKJS. Inhaltliche Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren unter anderem die Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und die veränderte Praxis im Jugendmedienschutz in Zeiten von Corona.

Fachbereichübergreifende Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum führte die Referentin gemeinsam mit Frau Mönnich vom Referat Beratung und Förderung von Familien die Vorbereitung des Online-Fachtags zum Thema »Chancen und Risiken der Medienbildung in Familien« fort (siehe Bericht Referat Familienberatung).

6. BERICHT GESCHÄFTSSTELLE

Sabine Eckart



SABINE ECKART
© DWBO/Bornemann

Zu den Aufgaben der Sachbearbeitung gehörten im Berichtszeitraum 2021-2022

1. Veranstaltungsorganisation

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden durch die Sachbearbeitung fünf Vorstandssitzungen und eine Mitgliederversammlung vorbereitet. Weiterhin wurden alle verbandsrelevanten Veranstaltungen mit der dazugehörigen Erstellung von Honorarverträgen für die Referent*innen begleitet. Die Veranstaltungen von verbandsübergreifendem Charakter wurden aktiv vorbereitet und mitgestaltet.

2. Finanzwesen

In 2021-2022 wurde der Jahresabschluss mit der dazugehörigen Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen für die Wirtschaftsprüfer »Ebner Stolz Partnerschaft mbB« vorbereitet und engmaschig begleitet. In enger Absprache mit dem Geschäftsführer wurde durch die Sachbearbeiterin die Rücklage- und Depotverwaltung des Verbandes überwacht, ebenso die Prüfung und Verwaltung der Kostenstellenberichte. In weiterer Verantwortung der Sachbearbeitung lagen die Berechnung der Mitgliedsbeiträge HzE und die Auslastungsabfrage bzw. Rechnungslegung für das 1. und 2. Halbjahr 2021. Zu den weiteren Aufgaben gehörten die vorbereitende Buchhaltung, Rechnungserstellung, sämtliche Überwei-

sungen über den Fachverband und die Überwachung der Zahlungsein- und -ausgänge. Weiterhin wurden die Konten unter Beachtung der dazugehörigen Fristen geführt und überprüft. Die Beitragsrechnungen für die Beratungsstellen wurden erstellt und die Zahlungseingänge kontrolliert. Darüber hinaus wurden Zuschüsse, Zuwendungen und Nachlässe abgerechnet; hierzu gehörte die jährliche Kostenüberwachung für alle Konten des Fachverbandes.

3. Büroorganisation

In Abstimmung mit der Personalabteilung wurden personalrelevante Daten erhoben und verwaltet. Hierzu zählte die Zusammenstellung u.a. von Beratungsunterlagen und der Mitgliederdatenverwaltung. Die Sachbearbeiterin bearbeitete sämtliche Angelegenheiten zur Erlangung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt für Körperschaften und die Umsatzsteuermeldung des Fachverbandes. Weiterhin oblag ihr die Bearbeitung der notwendigen Unterlagen für die Eintragung in das Vereinsregister, inklusive der Gestaltung notarieller Zusammenarbeit.

Für Rückfragen zum Geschäftsbericht und für weitere Auskünfte rund um die Arbeit und die fachlichen Angebote des Fachverbandes Evangelische Jugendhilfen e.V. steht Ihnen gerne Frau Sabine Eckart, Assistentin der Geschäftsführung, zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V. (FEJ)

Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

T 030 820 97-195

F 030 820 97-377

Eckart.S@dwbo.de

www.fej.info

Redaktionsschluss 8. April 2022

Titelfoto: © SeanPrior/clipdealer.com

S. 5: © svetap/clipdealer.com

S. 9: © triocean2011/clipdealer.com

S. 10: © Dmyrto_Z/clipdealer.com

S. 15: © DWBO/Bornemann

S. 19: © micheleursi.hotmail.com/clipdealer.com

S. 21: © DWBO/Mamedow

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.
Fachverband Evangelische Jugendhilfen e. V. (FEJ)
Geschäftsbericht 2021/2022

Paulsenstraße 55-56, 12163 Berlin
T 030 820 97-195
F 030 820 97-377
Eckart.S@dwbo.de
www.fej.info